

Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 14.01.2019

Beginn: 18:55 Uhr Ende 19:16 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Bast, Hedwig Braun, Jochen Giegerich, Simon Heinz, Katja Jany, Christopher Klimmer, Hubert

Vertretung für Herrn Peter Klemm

Schmittner, Hans Schmock, Manfred

Vertretung für Herrn Jürgen Wolf

Stich, Ansgar Velte, Alexander

Schriftführer/in

Knestele, Bettina

Verwaltung

Geutner, Sabine Mann, Antonia

Abwesende und entschuldigte Personen:

<u>Mitglieder</u>

Klemm, Peter Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018	
2	Bekanntgaben	
3	Haushalt 2019 - Haushaltseckdaten Information	002/2019
4	Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Stadt Obernburg a.Main Beratung und Beschlussfassung	004/2019
5	Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Beratung und Beschlussfassung	003/2019
6	Anfragen	

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 18:55 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personalund Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 03.12.2018
TOP 2	Bekanntgaben
TOP 3	Haushalt 2019 - Haushaltseckdaten
	Information

Sachverhalt:

Die Eckdaten für den Haushaltsplan liegen der Verwaltung nur teilweise vor und werden in den Haushalt 2019 eingearbeitet.

Der Gemeindeanteil der Einkommenssteuer erhöht sich von bisher 5.370.000,00 € (2018) auf **5.719.000** €. Dies entspricht einer Mehrung um 349.000,00 €.

Der Einkommenssteuerersatz schlägt mit 416.000,00 € zu buche. Der Einkommenssteuerersatz stagniert somit auf diesem Niveau.

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer reduziert sich um 18.000,00 € auf 1.020.000,00 € in 2019.

Sowohl die Grundsteuer A (24.000,00 €) und B (1.045.000,00 €), die Hundesteuer (22.000,00) entsprechen nahezu den Haushaltsansätzen des Jahres 2018.

Als weitere Einnahmen können aus Grundstücksverkäufen können ca. 580.000,00 € einkalkuliert werden.

Im Bereich der Gewerbesteuer können als Einnahmen, aufgrund der positiven Entwicklung nun 2.400.000,00 € im Haushaltsjahr 2019 eingeplant werden. Im Jahr 2018 betrug der Ansatz 2,2 Mio. €. Die tatsächlichen Einnahmen verzeichnen ca. 2,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2018.

Die Personalkosten wurden nach dem voraussichtlichen Personalstand hochgerechnet und schließen mit 6.278.800 € ab (Vorjahr 6.038.800,00).

Der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2019 beträgt 8.518.809,94 €. Tilgungsleistungen für stadteigene Kredite werden voraussichtlich in Höhe von ca. 1.642.736,83 € fällig. Hiervon Sondertilgungen in Höhe von 976.275,59 €. Zinsleistungen schlagen mit ca. 204.000,00 € zu buche.

Weitere Eckdaten liegen derzeit noch nicht vor.

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Obernburg a.Main Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gem. überörtlichem Prüfungsbericht wird nun der überarbeite Satzungsentwurf beruhend auf der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags zur Beratung vorgestellt. Das Kommunale Kostenverzeichnis ist als digitale Anlage der Vorlage beigefügt.

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Obernburg a.Main

Kostensatzung

Die Stadt Obernburg a.Main erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis:

§1

Die Stadt Obernburg a.Main erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§2

Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, beträgt die Gebühr fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro.

§3

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.2002 außer Kraft.

Obernburg a.Main, 31.01.2019

Fieger,

1. Bürgermeister

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vorstehende Entwurf einer Satzung für die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Obernburg a.Main wird als Satzung erlassen.

einstimmig beschlossen

TOP 5 Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gem. überörtlichem Prüfungsbericht wird nun der überarbeite Satzungsentwurf beruhend auf der aktuellen Mustersatzung des Bayer. Gemeindetags zur Beratung vorgestellt.

Der Satzungsentwurf ist der Vorlage als Datei beigefügt.

Beschluss:

Dem Stadtrat wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf einer Erschließungsbeitragssatzung wird als Satzung erlassen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 19:16 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger 1. Bürgermeister Bettina Knestele Schriftführer/in